

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Kostenbeteiligung für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Gefolge bei der Baulandentwicklung“ im Rahmen einer Infrastrukturfolgekostenrichtlinie der Stadt Kremmen. Dieses hat die Kostenbeteiligung Dritter bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit Baulandentwicklungen und Wohnbebauung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zum Ziel und soll im Rahmen aller derzeit im Verfahren befindlicher sowie künftiger Bauleitplanverfahren der verbindlichen Bauleitplanung angewendet werden, sobald die Richtlinie abschließend und durch die Stadtverordneten bestätigt vorliegt. Im weiteren Verlauf ist die Möglichkeit einer rechtssicheren Satzung zu prüfen.

Beschluss-Nr.:01-86-2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	16
Ja-Stimmen	:	12
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	4

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :